



Coadjuthen – der Ort und seine Kirche

Coadjuthen war ein kleines Städtchen im äußersten Nordosten des ehemaligen Deutschen Reichs – unweit der Grenze zum Russischen Kaiserreich, die bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nahezu 500 Jahre Bestand gehabt hatte. Als Folge des Krieges wurde das gesamte Gebiet nördlich der Memel – das „Memelland“ – vom Reich abgetrennt und als Mandatsgebiet des Völkerbundes zunächst französischer Verwaltung unterstellt. 1923 verließen die französischen Besatzer das Memelland, während das Gebiet de facto von Litauen übernommen wurde, was ein Jahr später vom Völkerbund förmlich anerkannt wurde. Nach 15 Jahren Zugehörigkeit zur Republik Litauen sollte das Memelland im Frühjahr 1939 noch einmal für fünfzehn Jahre Teil des Deutschen Reichs werden, ehe es im Zuge des Zweiten Weltkriegs und der anrückenden russischen Armee im Oktober 1944 geräumt wurde. Das Memelland wurde – als Region der

Litauischen Sowjetrepublik – Teil der UdSSR. Seit dem Zerfall des Vielvölkerstaates gehört das Memelland (und mithin auch Coadjuthen) zur wieder erstandenen Republik Litauen.

Die Einzelheiten der politischen Entwicklung, die das Memelland zwischen 1918 und 1991 erfahren hat, sind im Laufe der Jahrzehnte höchst umstritten gewesen, sollen aber hier nicht näher beleuchtet werden. Denn hier geht es ausschließlich um die Bevölkerung als solche – Deutsche, Litauer (und sonstige Balten), die über Jahrhunderte hinweg dort gelebt haben und deren Existenz vielfach in den noch vorhandenen Kirchenbüchern vergangener Jahrhunderte nachvollzogen werden kann, und eine der bedeutendsten Kirchen der Region befand sich in Coadjuthen.

Coadjuthen – litauisch „Katyciai“, was wörtlich „Kätzchen“ (Mehrzahl) bedeutet – ist noch heute ein idyllischer Ort, der etwas abseits der großen Überlandstraßen liegt. Von der Piste, über die man aus Tilsit kommend über Pogege und Heydekrug („Silute“) nach Memel („Klaipeda“) gelangt, gibt es, bei Rukken („Rukai“) abbiegend, eine Landstraße nach Neustadt („Zemaiciu) Naumiestis“), die u. a. durch Coadjuthen führt. Heute ist das eine Fahrt von vielleicht 10–15 Minuten mit dem Pkw, und nichts deutet mehr darauf hin, dass vor 1918 zwischen beiden Städtchen bei Laugallen („Laugaliai“) eine Grenze verlief, die das Deutsche Reich vom Russischen Kaiserreich trennte.

Das äußere Bild von Coadjuthen wird heute (wie wohl schon seit Jahrhunderten) geprägt von der – in jüngster Zeit grundlegend renovierten – Kirche und dem davor liegenden Marktplatz. Vor der Kirche war ursprünglich der Friedhof, und noch heute finden sich dort, gut sichtbar, zahlreiche alte Gräber. Der „neue“, vor vielleicht 200 Jahren angelegte Friedhof liegt am Ortsrand, auf dem – gut gepflegt – noch zahlreiche „deutsche“ Gräber auch aus dem 19. Jahrhundert liegen. Durch Coadjuthen fließt die Schiesche („An der Sziesze blauen Fluten liegt das schöne Coadjuthen“) auf ihrem Weg durch das Memelland, um schließlich hinter Heydekrug in die Atmath (Mündungsarm der Memel) zu münden.

Die heutige Kirche wurde in den 1730er Jahren errichtet. Das Kirchspiel selbst bestand zu diesem Zeitpunkt schon etwa 150 Jahre, und es hatte auch schon eine Vorgängerkirche gegeben, die – in politisch wirren Zeiten – heftig unter marodierenden Horden gelitten hatte und baufällig gewesen war. Es war maßgebend dem damals amtierenden Pfarrer Johann Richter zu verdanken, dass es zum Abriss der baufälligen

alten und zur Errichtung einer soliden neuen Kirche kam, die bis heute – fast 300 Jahre später – noch steht.

Es ist nicht überliefert, seit wann in Coadjuthen Kirchenbücher geführt wurden. Das älteste (als Mikrofilm) erhaltene Buch ist ein Taufregister, das 1669 vom damaligen Pfarrer Christoph Cynthius angelegt wurde. Der 1683 vom Nachfolger Johannes Andreas Caesar begonnene Folgeband endet ziemlich abrupt im Sommer 1697. Ab 1723 liegen weitere Taufbücher vor, die im Prinzip über den gesamten „üblichen Zeitraum“ bis zum reichsweiten Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes (1874) reichen; aber immer wieder tauchen Lücken auf. Ähnliches gilt für die Sterberegister (ab 1732) sowie für die „Copulations-Bücher“ (ab 1793).